

**Antrag**

Fraktion der FDP

Hannover, den 18.02.2014

**Generationenvertrag einhalten - keine Rentenexperimente zulasten künftiger Generationen!**

Der Landtag wolle beschließen:

## EntschlieÙung

Die von der Bundesregierung geplante Einführung der Mütterrente, der Lebensleistungsrente sowie der Wiederabsenkung des Rentenzugangs ab dem 63. Lebensjahr setzen das falsche Zeichen in der Rentenpolitik. Bei den Plänen von CDU/CSU und SPD handelt es sich um nicht gegenfinanzierte Leistungsausweitungen aus der umlagefinanzierten Rentenkasse, die nicht zu deren nachhaltiger Stabilisierung beitragen. Bis 2030 sind Mehrbelastungen in Höhe von etwa 160 Milliarden Euro zu erwarten. Sie belasten die kommenden Generationen in ungerechtfertigter Weise und stellen einen einseitigen Bruch des Generationenvertrags dar. Die Interessen der Älteren werden den berechtigten Anliegen der Jüngeren ohne Grund vorgezogen.

Der Landtag bittet die Landesregierung,

1. sich gegenüber der Bundesregierung für den Verzicht auf die geplanten Leistungsausweitungen einzusetzen mit den Zielen,
  - a) die finanzielle Situation der gesetzlichen Rentenversicherung auch langfristig stabil zu halten und
  - b) die Beitrags- und Steuerbelastung für die Beschäftigten nicht zu erhöhen und nach Möglichkeit zu senken,
2. auf Bundesebene den gesetzlichen Rahmen für die Absenkung des Rentenbeitragssatzes von derzeit 18,9 % auf 18,3 % zu schaffen und hierdurch den Faktor Arbeit weiter zu entlasten und zusätzliche Beschäftigungsimpulse zu setzen.

## Begründung

Mit Blick auf den demografischen Wandel auf dem Arbeitsmarkt kommt der Stabilisierung des Arbeitsmarktes eine übergeordnete Bedeutung zu. Gelder, die verteilt werden sollen, müssen zuvor erwirtschaftet werden. Angesichts einer steigenden Zahl von Empfängern von Leistungen aus der Rentenversicherung bei einem gleichzeitigen langfristigen Rückgang der Zahl der Beschäftigten müssen alle Möglichkeiten geprüft und in politisches Handeln umgesetzt werden, die gesetzliche Rentenversicherung finanziell zu stabilisieren, ohne hierfür die Beitragssätze anzuheben und den Faktor Arbeit zu verteuern.

Mit der Aussetzung der gesetzlichen Regelung, gemäß welcher der Rentenbeitrag bislang gesenkt werden musste, wenn die Rücklagen in der Gesetzlichen Rentenversicherung das 1,5-fache der monatlichen Ausgaben der GRV überstiegen, werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie Arbeitgeber künftig gleichsam belastet. Statt durch die bislang übliche Senkung der Rentenbeitragssätze die Binnennachfrage zu stärken und neue Wachstumsimpulse zu setzen, werden zur Finanzierung der Wahlversprechen der Regierungskoalition die Leistungsträger in Haftung genommen. Dies gilt es zu verhindern.

Christian Dürr  
Fraktionsvorsitzender

(Ausgegeben am 19.02.2014)